

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 148 (1982)

Heft: 2

Artikel: Die SOG zur Friedenspolitik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-54389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die SOG zur Friedenspolitik

Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG)

Gleichzeitig mit der Friedensdemonstration tagte die Präsidentenkonferenz der SOG am 5. Dezember 1981 in Bern, die sowohl Thesen zur Friedenspolitik wie auch eine Pressemitteilung verabschiedete. Aber ebenso lesenswert ist, was im Kasten über die Zielsetzung der sowjetischen «Friedenspolitik» steht. ewe

1 Thesen der SOG

1. Frieden ist ein vielschichtiger Begriff; er reicht vom inneren Frieden des Menschen über den Frieden in der Gruppe bis zum Frieden unter den Staaten. Wer von Frieden spricht, soll klar sagen, welchen Frieden er meint.

2. Der Begriff des Friedens wird in der geistigen und politischen Auseinandersetzung der Gegenwart missbraucht. Nach Ansicht kommunistischer Machthaber kann «Frieden» auch kriegerische Handlungen umfassen, sofern diese zur Verteidigung oder Verwirklichung des Sozialismus als nötig erachtet werden.

3. Frieden ist heute für viele Menschen zum höchsten Wert geworden; die Bedeutung anderer Werte, wie Freiheit, Unabhängigkeit und Menschenrechte, wird übersehen.

4. Angesichts der weltweiten Zerstörungspotentiale ist die Sehnsucht nach Frieden verständlich. Das Streben nach dem Frieden darf aber nicht über die Realitäten hinweg in den Bereich von Illusionen führen.

5. Die Sicherung des Friedens ist eine Hauptaufgabe der Staaten.

6. Die Schweiz hat als neutraler Staat die völkerrechtliche Verpflichtung, ihr Territorium glaubhaft zu verteidigen.

7. Die Schweiz betreibt seit mehr als 130 Jahren eine erfolgreiche Friedenspolitik, zu der eine glaubhafte Landesverteidigung gehört, und die unser Land von Krieg verschont hat. Nur wenige Länder dieser Welt können dasselbe von sich sagen.

8. Eine glaubhafte Landesverteidigung ist eine Hauptkomponente für die Wahrung der Handlungsfreiheit, welche unsere schweizerische Friedenspolitik erst ermöglicht.

9. Das Friedensbedürfnis des einzelnen und sein Verzicht auf Gewalt können angesichts des Unfriedens in der Welt nicht zum Gesetz für staatliches Handeln im Bereich der Sicherheitspolitik gemacht werden.

10. Die Schweiz muss ihre guten Dienste auf politischer Ebene verstärken, um eine umfassende allseitige Abrüstung und Abrüstungskontrolle zu erreichen und völkerrechtlich verbindliche Möglichkeiten gewaltloser Krisenbewältigung zu schaffen.

11. Die Förderung des Friedens durch Entwicklungshilfe sowie Solidarität mit den ärmsten Staaten der Welt und die Sicherung des Friedens sind nicht alternative, sondern komplementäre Zielsetzungen. Innere und äussere Sicherheit sind wesentliche Voraussetzungen für den Frieden, und zudem ist Hilfe an Entwicklungsländer nur im Zustand des Friedens möglich. Es ist deshalb falsch, unsere schweizerischen Rüstungsausgaben gegen unsere schweizerische Entwicklungshilfe auszuspielen.

12. Unter den heute gegebenen Machtverhältnissen im Ausland ist der aktive Beitrag jedes einzelnen zur schweizerischen Gesamtverteidigung nach wie vor ein unerlässliches Mittel der Friedenssicherung.

2 Pressemitteilung

Die Präsidentenkonferenz der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Zielsetzung der sowjetischen «Friedenspolitik»

Der frühere enge Mitarbeiter Lenins und spätere hohe Politfunktionär Dimitri Manuilski sagte bereits 1946:

«Der Westen muss eingeschläfert werden. Wir werden deshalb damit beginnen, die spektakulärste Friedensbewegung auszulösen, die je existiert hat ... Die westlichen Länder werden einfältig und dekadent und mit Freuden an ihrer eigenen Zerstörung mitarbeiten. Sie werden sich auf jede Gelegenheit zur Freundschaft stürzen. Sobald aber ihre Wachsamkeit nachlässt, werden wir sie mit geballter Faust zerschmettern.»

Der bulgarische Parteichef Schikow schrieb:

«Friedenskampf ist die zeitgemässe Form des Klassenkampfes zur Verwirklichung des Sozialismus.»

Lenin selber setzte die folgende Richtschnur:

«Wir werden unser fruchtbarstes Gebiet für das Eindringen des Marxismus auf dem Gebiet der Religion finden, denn religiöse Menschen sind am leichtesten zu täuschen und werden fast alles akzeptieren, wenn es in einer religiösen Terminologie verpackt ist.»

(SOG) teilt die Sorge vieler Landsleute um die Erhaltung des Friedens und erinnert daran, dass die Schweiz schon seit Bestehen des Bundesstaates mit Erfolg eine Politik der Friedenssicherung betreibt. Dabei hat sich immer wieder gezeigt, dass eine glaubwürdige Landesverteidigung eine Hauptkomponente für die Wahrung der Handlungsfreiheit ist, welche diese schweizerische Friedenspolitik erst ermöglicht.

Es wäre daher falsch, unter dem Druck der wachsenden Bedrohung von unserer bewährten schweizerischen Sicherheitspolitik abzuweichen. Für Friedensparolen, die auf eine Schwächung der Verteidigungskraft unseres neutralen Kleinstaates abzielen, hat die SOG kein Verständnis.

Unter den heute gegebenen Machtverhältnissen im Ausland erachtet die SOG den aktiven Beitrag jedes einzelnen zur schweizerischen Gesamtverteidigung nach wie vor als unerlässliches Mittel der Friedenssicherung. ■